Kreis Mettmann
Die Landrätin

Pressestelle

Pressemitteilung

Nr. 353 / Seite 1

Datum 13.11.2026

Telefon 02104 99-1074
E-Mail presse@kreis-mettmann.de
Homepage www.kreis-mettmann.de

Öffentliche Auslegung der 6. Änderung des Landschaftsplanes des Kreises Mettmann

Kreis passt Landschaftsplan an

Kreis Mettmann. Mehr Schutz für wertvolle Naturflächen: Der Kreis Mettmann beabsichtigt, im Rahmen der sechsten Änderung seines Landschaftsplans in bestehenden Landschaftsschutzgebieten acht neue Naturschutzgebiete auszuweisen. Außerdem sollen vier Naturschutzgebiete erweitert werden. Der Entwurf der Landschaftsplanänderung liegt vom 17. November bis zum 17. Dezember 2026 öffentlich aus. In diesem Zeitraum können Bürgerinnen und Bürger Anregungen und Bedenken einreichen.

„Seit 1984 ist der flächendeckende Landschaftsplan ein wichtiges Instrument der Landschaftspflege und der Naturschutzarbeit im Kreis Mettmann“, erläutert der Planungsamtsleiter des Kreises Mettmann, Georg Görtz. „Ein Landschaftsplan ist kein statisches Gebilde. So wie die Natur und unsere Stadtbilder sich verändern, muss auch der Landschaftsplan immer wieder aktualisiert, überarbeitet und an geänderte rechtliche und fachliche Grundlagen angepasst werden.“ Der Schwerpunkt der aktuellen Änderung liegt auf den Städten Velbert und Wülfrath. In Velbert sollen die Naturschutzgebiete „Felderbachtal“ und „Deilbachtal“ erweitert werden. In Wülfrath betrifft dies die Gebiete „Schlupkothen“ und „Aprather Mühlenteich“.

Bei den neugeplanten Naturschutzgebieten handelt es sich im Bereich der Stadt Velbert um die an der nördlichen Stadtgrenze liegenden Bachtäler des Asbaches, des Eickelbaches und des Priehlbaches. Auf der Grenze zwischen Velbert und Wülfrath liegen die Gebiete „Eignerbach Niederungen“, „Hohdahlbachtal“ und „Oberlauf der Düssel“. Ausschließlich innerhalb von Wülfrath befinden sich der ehemalige Steinbruch „Bochumer Bruch“ sowie das Gebiet „Düssel/Holzer Bach“. Auch der Silbersee in Ratingen soll künftig als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden. Grund dafür sind die dort vorkommenden seltenen Tier- und Pflanzenarten.

Die vorgesehenen Schutzgebietsflächen beruhen auf einer gutachterlichen Überprüfung sowie einer Abwägung zwischen öffentlichen und privaten Belangen, unter anderem auf Basis der Ergebnisse des bereits erfolgten frühzeitigen Beteiligungsverfahrens und der Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange. „Während es sich bei dem großflächigen neugeplanten Naturschutzgebiet ‚Eignerbach Niederungen‘ um ein vorrangig für den Biotop- und Artenschutz hergerichtetes ehemaliges Sedimentationsbecken für mineralische Bestandteile aus der Gesteinswäsche des Wülfrather Kalkwerkes Flandersbach handelt, stehen

die Flächen der übrigen geplanten Naturschutzausweisungen ganz überwiegend derzeit unter Landschaftsschutz“, erklärt Georg Görtz weiter.

Aus Gründen des Biotop- und Artenschutzes ist zudem vorgesehen, vorwiegend innerhalb der großflächigen Landschaftsschutzgebiete geschützte Landschaftsbestandteile auszuweisen. Das betrifft insbesondere Bachtäler, strukturreiche kleinere Waldbestände, schutzwürdige Biotope auf bislang als Brache festgesetzten Flächen sowie weitere schutzwürdige Objekte im Naturraum.
Die geplanten Schutzgebiete umfassen vor allem Wald- und Grünlandflächen. Ackerflächen und landwirtschaftliche Höfe wurden bei der Planung bewusst ausgespart. Die Flächen liegen innerhalb der im Regionalplan ausgewiesenen Bereiche zum Schutz der Natur. Zusätzlich erfolgt für das gesamte Kreisgebiet eine Anpassung der textlichen und grafischen Darstellungen und Festsetzungen an rechtliche Vorgaben oder geänderte Rahmenbedingungen sowie zur Verbesserung der Plausibilität des Landschaftsplanes.
„Die geplanten Schutzgebietsausweisungen dienen in erster Linie dazu, den bestehenden Zustand zu sichern“, erklärt Georg Görtz weiter. „Die bisher rechtmäßig ausgeübten Nutzungen können daher in aller Regel fortgesetzt werden. Das gilt beispielsweise für die Landwirtschaft im bisherigen Umfang und die naturnahe Forstwirtschaft. Eine aus Sicht des Naturschutzes sinnvolle Einschränkung der bestehenden Nutzungen erfolgt nur auf Basis freiwilliger vertraglicher Regelungen.“

Der Entwurf der sechsten Änderung des Landschaftsplans einschließlich Umweltbericht und Begründung kann vom 17. November bis zum 17. Dezember 2026 bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Mettmann, Verwaltungsgebäude III, Goldberger Straße 30, 40822 Mettmann, Zimmer 3.119, eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

- Montag bis Donnerstag: 10 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr
- Freitag: 10 bis 12 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten können individuelle Termine unter den Telefonnummern 02104 99-2811, -2809 und -2820 oder per E-Mail an Offenlage-6-Aenderung-LP@kreis-mettmann.de vereinbart werden.
Die Unterlagen stehen außerdem vom 17. November bis zum 17. Dezember 2026 online unter www.kreis-mettmann.de (Suchbegriff „Landschaftsplan – Aktuelle Änderungen“) zur Verfügung.
Anregungen, Bedenken und Planungshinweise können bis einschließlich 17. Dezember 2026 schriftlich an die Landrätin des Kreises Mettmann, Planungsamt, Untere Naturschutzbehörde, Postfach, 40806 Mettmann, oder per E-Mail an Offenlage-6-Aenderung-LP@kreis-mettmann.de (maximal 20 MB) gesendet werden.